

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 588/2012/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 16.01.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.02.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2012	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2011

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2011 belaufen sich auf insgesamt 13.241,95 €

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist Minder- ausgaben bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewähr- leistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halb- jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

---

*Banaschak*

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2011